

## Bestimmungen zum Pflegeplan für das Schutzgebiet

### 25097: Ehem. Kiesgrube Espel, Gossau SG



Das Schutzgebiet «Ehemalige Kiesgrube Espel» befindet sich auf Gemeindegebiet der Stadt Gossau, nahe an der Grenze zur Nachbargemeinde Flawil. Das Gebiet ist aus einer ehemaligen Kiesgrube hervorgegangen und wurde 1980 unter Schutz gestellt. Es besitzt bedeutende Amphibienvorkommen und ist ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung (Nr. SG 600). Die Stadt Gossau übergab im Jahr 2018 die 5.5 ha grosse Parzelle Pro Natura. Da die Sukzession weit fortgeschritten war, liess Pro Natura ein neues Pflege- und Entwicklungskonzept erarbeiten. Die ersten neuen Laichgewässer wurden bereits im Jahr 2019 geschaffen. 2020/21 wurden weitere Aufwertungsmassnahmen umgesetzt und das Schutzgebiet anhand eines neu ausgearbeiteten Besucherlenkungskonzepts markiert. Das Naturschutzgebiet wird von einer Gruppe Freiwilliger in Zusammenarbeit mit einem Landwirt gepflegt.

## Generelle Bestimmungen

Im gesamten Schutzgebiet dürfen keine Dünger ausgebracht oder landwirtschaftliche Hilfsstoffe (Herbizide, Fungizide, Insektizide usw.) angewendet werden. Die Beweidung des Gebietes ist untersagt.

Im Allgemeinen gelten die Bestimmungen gemäss GAÖL-Vertrag. Die Pflegemassnahmen sind entsprechend im Pflegeplan eingezeichnet und beschriftet.

## Neophytenmanagement

Angepasste und regelmässige Bekämpfung invasiver Neophyten wie das Einjährige Berufkraut und Goldruten durch Ausreissen/Auspickeln oder Mahd im gesamten Schutzgebiet. Dichte Goldrutenbestände werden 2x pro Jahr gemäht (sensible Pflanzengesellschaften wie beispielsweise Orchideenstandorte werden markiert und stehengelassen) oder von Hand gezupft: 1. Schnitt Anfang Juni / Absprache mit Bewirtschafter. Das Grüngut wird abgeführt und fachgerecht entsorgt.

## Magerwiesen

Bei der Bewirtschaftung der Magerwiesen sind die folgenden Vorgaben einzuhalten:

- Schnitthäufigkeit: 2x pro Jahr
- frühester Schnittzeitpunkt: 1. Juli / mind. acht Wochen Abstand zwischen 1. und 2. Schnitt
- je Schnitt rotierend 10% als Rückzugsstreifen bis zum nächsten Schnitt stehenlassen
- Schnitt mit Balkenmäher; Schnitthöhe so hoch wie möglich (mind. 10cm) einstellen
- das Schnittgut ist mind. einen Tag auf der Fläche zu trocknen und anschliessend abzuführen
- aufkommende Gehölze regelmässig ausstocken

## Ruderalstandorte und Hochstaudenfluren

Bei der Bewirtschaftung der Ruderalflächen und Hochstaudenfluren sind die folgenden Vorgaben einzuhalten:

- Schnitthäufigkeit: 1x pro Jahr oder nach Bedarf (Uferböschung ehem. Absetzbecken)
- frühester Schnittzeitpunkt: 1. August
- pro Schnitt höchstens 2/3 der Fläche bearbeiten, 1/3 rotierend als Rückzugsfläche stehen lassen
- Schnitt mit Balkenmäher oder Mähkorb (Uferböschung ehem. Absetzbecken); Schnitthöhe so hoch wie möglich (mind. 10cm) einstellen
- das Schnittgut ist mind. einen Tag auf der Fläche zu trocknen und anschliessend abzuführen
- aufkommende Gehölze regelmässig ausstocken
- zusätzlich: periodisches und schrittweises Abstossen der Ruderalböschung mit dem Bagger alle 8 Jahre oder je nach Stärke des Bewuchses

## Streuwiese

Bei der Bewirtschaftung der Streuwiese sind die folgenden Vorgaben einzuhalten:

- Schnitthäufigkeit: 1x pro Jahr
- frühester Schnittzeitpunkt: 1. September
- je Schnitt rotierend 10% als Rückzugsstreifen bis zum nächsten Schnitt stehenlassen
- Schnitt mit Balkenmäher; Schnitthöhe so hoch wie möglich (mind. 10cm) einstellen
- das Schnittgut ist mind. einen Tag auf der Fläche zu trocknen und anschliessend abzuführen
- aufkommende Gehölze regelmässig ausstocken

## Hecken

Die Hecken sollen sich zu möglichst artenreichen, gut strukturierten Niederhecken entwickeln. Deshalb sind bei der Pflege die folgenden Vorgaben einzuhalten:

- selektive Pflegeeingriffe alle 2-3 Jahre
- Eingriffszeitpunkt: Herbst/Winter
- pro Eingriff höchstens ein Drittel des Objektes in Abschnitten von max. 20 m Länge bearbeiten
- schnellwüchsige Arten (Hartriegel, Hasel, Birken, Eschen, Weiden etc.) auf den Stock setzen
- langsam wachsende und dornentragende Arten auslichten und fördern
- das Schnittgut ist auf den bestehenden Asthaufen zu deponieren und/oder für die Erstellung von neuen Kleinstrukturen zu verwenden

## Gebüschreiche Waldflächen (Niederwald), Waldränder

Bei der Pflege sind die folgenden Vorgaben einzuhalten:

- selektive Durchforstung alle 3 Jahre (jährlich 1/3 der Fläche)
- Eingriffszeitpunkt: Herbst/Winter
- schnellwüchsige Arten (Hartriegel, Hasel, Birken, Eschen, Weiden etc.) auf den Stock setzen
- langsam wachsende und dornentragende Arten sind zu fördern
- das Schnittgut ist auf den bestehenden Asthaufen zu deponieren und/oder für die Erstellung von neuen Kleinstrukturen zu Verwenden
  
- zusätzlich: jährlicher Rückschnitt der Gehölze auf den Flächen mit Einsehbarkeit ins Gebiet (Sitzbänke, Besucherplattform) und unterhalb der Besucherplattform

## Waldflächen mit Nutzung (Lichter Wald)

Bei der Pflege sind die folgenden Vorgaben einzuhalten:

- selektive Waldpflege alle 5-7 Jahre
- Eingriffszeitpunkt: Herbst/Winter
- Entnahme einzelner Bäume nach Bedarf

## Waldflächen ohne Nutzung (Altholzinseln)

In diesen Waldflächen sind bewusst keine Pflegemassnahmen geplant. Sie sollen sich langfristig zu Altholzinseln mit vollständigem Nutzungsverzicht entwickeln. Ausnahme: Sicherheitsfällungen entlang von Wegen

## Amphibienlaichgewässer

Allgemein: Es soll jederzeit ein Angebot verschiedener Gewässertypen in unterschiedlichen Sukzessionsstadien zur Verfügung stehen. Gleichwertige Gewässer sollen alternierend und nicht im gleichen Jahr entleert werden.

- **Gewässer 1:**
  - Zielarten: Gelbbauchunke
  - Wasserhaushalt: Überwachung; jährliche Entleerung des Gewässers mittels Ablasssystem ab Oktober (Ablass nach dem Abblachen des Grasfrosches wieder verschliessen)
  - Pflegemassnahmen: Ausreissen aufkommender Vegetation im Gewässer/am Gewässerrand
- **Gewässer 2:**
  - Zielarten: Gelbbauchunke
  - Wasserhaushalt: Überwachung (kein Ablassregime)
  - Pflegemassnahmen: Ausreissen aufkommender Vegetation im Gewässer/am Gewässerrand
- **Gewässer 3:**
  - Zielarten: Teichmolch, Kammmolch
  - Wasserhaushalt: Überwachung (kein Ablassregime)
  - Pflegemassnahmen: Nach Bedarf Entfernung wuchernder Verlandungspflanzen
- **Gewässer 4:**
  - Zielarten: Teichmolch, Kammmolch
  - Wasserhaushalt: Überwachung; alle 4-5 Jahre Entleerung des Gewässers mittels Ablasssystem ab Oktober (Ablass direkt wieder verschliessen)
  - Pflegemassnahmen: Nach Bedarf Entfernung wuchernder Verlandungspflanzen
- **Gewässer 5:**
  - Zielarten: Fadenmolch
  - Wasserhaushalt: Überwachung (kein Ablassregime)
  - Pflegemassnahmen: Nach Bedarf Entfernung wuchernder Verlandungspflanzen, gelegentlich grössere Laubansammlungen am Gewässergrund entfernen
- **Gewässer 6:**
  - Zielarten: Wasserfrosch, Grasfrosch, Bergmolch, Fadenmolch
  - Wasserhaushalt: Überwachung (kein Ablassregime)
  - Pflegemassnahmen: Nach Bedarf Entfernung wuchernder Verlandungspflanzen

- **Gewässer 7:**
  - Zielarten: Teichmolch, Kammmolch
  - Wasserhaushalt: Überwachung; alle 4-5 Jahre Entleerung des Gewässers mittels Ablasssystem ab Oktober (Ablass direkt wieder verschliessen)
  - Pflegemassnahmen: Nach Bedarf Entfernung wuchernder Verlandungspflanzen
- **Gewässer 8:**
  - Zielarten: Wasserfrosch, Grasfrosch, Bergmolch
  - Wasserhaushalt: Überwachung (kein Ablassregime)
  - Pflegemassnahmen: Nach Bedarf Entfernung wuchernder Verlandungspflanzen
- **Gewässer 9:**
  - Zielarten: Gelbbauchunke
  - Wasserhaushalt: Überwachung (kein Ablassregime)
  - Pflegemassnahmen: Nach Bedarf Verlandung von Hand oder mit Bagger entfernen
- **Gewässer 10:**
  - Zielarten: Teichmolch, Kammmolch, Grasfrosch
  - Wasserhaushalt: Überwachung; jährlich Wasserstand Mitte August für die optimale Bewirtschaftung der Streuefläche absenken. Alle 5 Jahre Entleerung des Gewässers mittels Ablasssystem ab Oktober (Ablass spätestens Mitte Januar wieder verschliessen).
  - Pflegemassnahmen: Nach Bedarf Verlandung mit Bagger entfernen
- **Gewässer 11:**
  - Zielarten: Teichmolch, Kammmolch
  - Wasserhaushalt: Überwachung; alle 4-5 Jahre Entleerung des Gewässers mittels Ablasssystem ab Oktober (Ablass direkt wieder verschliessen)
  - Pflegemassnahmen: Nach Bedarf Entfernung wuchernder Verlandungspflanzen
- **Gewässer 12:**
  - Zielarten: Gelbbauchunke, Fadenmolch
  - Wasserhaushalt: Überwachung; alle 3 Jahre Entleerung des Gewässers mittels Ablasssystem ab Oktober (Ablass nach dem Abbläuen des Grasfrosches wieder verschliessen)
  - Pflegemassnahmen: Ausreissen aufkommender Vegetation im Gewässer/am Gewässerrand

## Asthaufen und Steinlinsen

Es soll dauernd ein genügendes Angebot (mind. 12 Asthaufen) qualitativ hochwertiger Asthaufen an gut besonnten Standorten vorhanden sein. Asthaufen und Steinlinsen sollen nicht zu stark beschattet werden und müssen regelmässig ausgejätet werden. Ein extensiver Altgrassaum in deren Randbereich wird jedoch gefördert, aufkommende, schnellwachsende Gehölze nach Bedarf entfernt.

## Zuständigkeiten

	Pro Natura SGA	SchutzgebietsbetreuerIn mit Freiwilligen-Gruppe	Landwirt/Pächter
Neophytenmanagement		H	
Magerwiesen			H
Ruderalstandorte und Hochstaudenfluren		H	
Streuwiese			H
Hecken	H*	Z	Z
Gebüschreiche Waldflächen (Niederwald), Waldränder	H*	Z	Z
Waldflächen mit Nutzung (Lichter Wald)	H*		
Waldflächen ohne Nutzung (Altholzinseln)	H*		
Amphibienlaichgewässer	H	Z	
Asthaufen und Steinlinsen		H	Z

H = Hauptverantwortung / Z = Zusammenarbeit

\* in Zusammenarbeit mit dem Forst

## Flächenbilanz



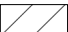


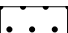


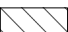





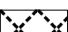






	Fläche [a]
Stehende Gewässer	98.51
Hecken, Niederwald und Waldränder	106.51
Lichter Wald	28.29
Altholzinseln	138.15
Magerwiesen	71.80
Streuwiesen	31.02
Hochstaudenfluren	15.23
Ruderalstandorte	26.02
Holzlagerplatz	4.23
Naturstrasse, Weg	28.88
Trockensteinmauer	1.01
<b>Total</b>	<b>549.65</b>

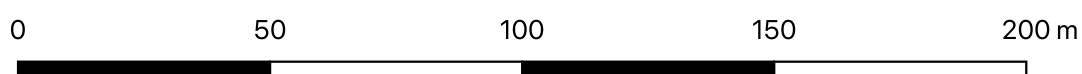
15. Dezember 2021 / SH

# 25097: Ehem. Kiesgrube Espel, Gossau SG / Pflegeplan 1:1'500



## Legende

	Schutzgebietsgrenze		Stehende Gewässer		Mahd
	Steinlinse		Lichter Wald und Altholzinseln		Gehölz- und Waldrandpflege
	Asthaufen		Hecken, Niederwald und Waldränder		Waldpflege
	Infotafel		Magerwiesen		Altholzinsel (Nutzungsverzicht vollständig)
	Parkbank		Streuwiesen		Weierpflege
	Besucherplattform		Hochstaudenfluren		
	Trockensteinmauer		Ruderalstandorte		
			Holzlagerplatz		
			Naturstrasse, Weg		



29. Nov. 2021, SH